

# Museumsordnung des Stasimuseum Berlin

Fassung vom 11.02.2019

## 1. Geltungsbereich und Zutritt

Die Museumsordnung gilt für alle Personen, die das Gelände und das Gebäude des Stasimuseum Berlin betreten.

Mit dem Betreten des Stasimuseum Berlin und seines Geländes erkennt jeder Besucher die Museumsordnung als verbindlich an. Kinder vor Vollendung des 14. Lebensjahres ist der Zutritt nur zusammen mit einer erwachsenen Begleitperson gestattet.

Die Ausstellung darf nur mit einem gültigen Ticket besucht werden. Ausnahmen hiervon sind nur in Absprache und mit schriftlicher Genehmigung der Museumsleitung gestattet. Unberechtigtes Betreten wird zur Anzeige gebracht.

## 2. Benutzung von Einrichtungen, Verbindlichkeiten von Weisungen

Die Benutzung von Einrichtungen im Stasimuseum Berlin erfolgt auf eigene Gefahr. Weisungen des Museumspersonals sind unbedingt Folge zu leisten. Gleiches gilt für Ge- und Verbote auf Hinweistafeln.

## 3. Aufsichtspflicht

Lehrerinnen und Lehrer, Leiterinnen und Leiter von Gruppen und andere Personen haben für ein angemessenes und rücksichtsvolles Verhalten von Kindern und Jugendlichen in ihrer Begleitung zu sorgen. Insbesondere sind sie auch für die Einhaltung dieser Museumsordnung verantwortlich.

## 4. Aufsichtspersonal

Das Aufsichtspersonal des Stasimuseum Berlin hat die für die Einhaltung der Museumsordnung und den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtung notwendigen Maßnahmen und Regelungen zu treffen. Es übt das Hausrecht aus. Die Besucher des Museums haben den Anordnungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.

Bei Verstößen gegen die Museumsordnung und Störungen des Ausstellungsbetriebs kann das Verbleiben im Museum untersagt werden. In Wiederholungsfällen kann der Museumsbesuch befristet oder unbefristet untersagt werden.

## 5. Verhalten in den Ausstellungsräumen

Die denkmalgeschützten historischen Bereiche des Museums erfordern besondere Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz vor Beschädigungen. Die Besucher werden zum Schutz des Kulturgutes im denkmalgeschützten Bereich aufgefordert, beim Gang durch die Ausstellungen ihren Weg angemessen im Blick zu behalten, in frei zugänglichen Bereichen nichts auf erhöhten Flächen abzulegen und sich nicht an das historische Interieur anzulehnen.

Mäntel, Jacken, Umhänge dürfen nicht über den Arm oder nur locker umgehängt getragen werden. Sperrige oder scharfkantige Gegenstände, wie z.B. Akten- und Fotokoffer, Stative, Stöcke, Schirme jeglicher Größe, sowie große Rucksäcke und Taschen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht in die Ausstellung mitgenommen werden. Diese können in den Schließfächern in der Garderobe im Erdgeschoß während des Besuchs der Ausstellung verwahrt werden. Notwendige Mobilitätshilfen sind in der Regel ausgenommen.

Auch Kinderwagen bestimmter Bauart könnten die denkmalgeschützten Bereiche gefährden und dürfen daher in den historischen Bereichen des Museums nicht verwendet werden. Kinder dürfen nicht in Rucksackgestellen auf dem Rücken oder auf den Schultern getragen werden. Kinder müssen in den Ausstellungsräumen von einem Erwachsenen begleitet werden.

Mit Ausnahme von Blindenhunden dürfen keine Tiere in das Museum mitgebracht werden.

Innerhalb des Museums sind die vorgesehenen Wege einzuhalten. Ein Übertreten der Absperrungen ist nicht erlaubt. Durchgänge und Notausgänge sind freizuhalten. Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.

Alle Besucherinnen und Besucher haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die von ihnen verursachten Schäden. Bei vorsätzlichem und fahrlässigem Auslösen der Feueralarmvorrichtungen haften die Verursacher für die entstehenden Kosten.

## **6. Rauchen, Essen und Trinken**

Es ist nicht gestattet, in den Ausstellungsräumen zu essen oder zu trinken.

Das Rauchen ist im gesamten Haus untersagt. Dies schließt auch E-Zigaretten ein.

## **7. Gebrauch technischer Geräte**

Fotografieren sowie Film- und Tonaufnahmen sind nur für private Zwecke erlaubt. Jegliche Veröffentlichung oder sonstige Verwertung von Filmen, Tonaufnahmen und Fotos, die im Stasimuseum Berlin aufgenommen wurden, bedarf der schriftlichen Genehmigung der Museumsleitung. Für Ausstellungen und Ausstellungsräume können seitens der Museumsleitung auch generelle Fotografierverbote ausgesprochen werden.

Das Benutzen von Handstativen (Selfie-Stangen) ist verboten.

Laserpointer dürfen nicht verwendet werden.

Die Benutzung von Mobiltelefonen ist erlaubt, dennoch bitten wir Sie den Gebrauch derselben aus Rücksicht gegenüber anderen Besucher einzuschränken.

## **8. Haftungsbeschränkungen**

Das Stasimuseum Berlin haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Diese Einschränkung gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für die Garderobe und den Inhalt der Schließfächer wird keine Haftung übernommen.

## **9. Schadensmeldung / Reklamationen / Fundsachen**

Reklamationen oder Schäden sind vor dem Verlassen des Stasimuseums bei der Museumsleitung geltend zu machen. Fundsachen werden 14 Tage im Museum aufbewahrt und können an der Kasse oder im Sekretariat abgeholt werden.

## **10. Werbung und Angebot von Waren und Dienstleistungen**

Das Anbieten von Waren oder Dienstleistungen sowie das Betreiben von Werbung auf dem Gelände des Stasimuseum Berlin bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Museumsleitung. Entsprechendes gilt für die Durchführung von Besucherbefragungen, Zählungen, Unterschriftensammlungen oder ähnlicher Aktivitäten.

## **11. In Kraft treten**

Diese Museumsordnung tritt zum 23.10.2017 in Kraft. Sie ist im Empfangsbereich des Museums in der Garderobe einzusehen und im Internet veröffentlicht.

# House rules

## of the Stasimuseum Berlin

Version from Februar 11, 2019

### 1. Area of applicability and access

The house rules apply to all persons on the premises of the Stasimuseum Berlin.

By entering the Stasimuseum Berlin, every visitor agrees to adhere to the house rules. Children under 14 years of age are allowed to enter only in the company of an adult.

Entering the exhibition is only permitted with a valid ticket. Trespassers will be prosecuted.

### 2. Use of facilities, binding nature of instructions

The use of Stasimuseum facilities is at one's own risk. Directions from museum personnel must be followed at all times. The same applies to instructions and prohibitions on notice boards.

### 3. Obligation of supervision

Teachers, group leaders and adults have to ensure the appropriate and considerate behaviour of children and youngsters in their care. In particular, they are responsible for guaranteeing adherence to the house rules.

### 4. Custodial staff

The custodial staff of the Stasimuseum Berlin shall take the necessary measures to ensure compliance with the house rules and the proper operation of the facility. Visitors to the museum have to comply with the directions of the custodial staff.

In case of violation of the house rules and disturbances in the exhibition, remaining on the premises may be prohibited. Repeated offences may lead to a visitor being limited from visiting the museum for a set period of time or indefinitely.

### 5. Behavior in exhibition rooms

The heritage-listed historical areas of the museum demand special attention to protect against damage. In order to preserve the protected cultural heritage of the exhibition, visitors are asked to be mindful on their way through these parts of the museum, to leave nothing in elevated areas, in open areas and not to lean against the historical interior.

There is a storage area on the ground floor for clothing and items which cannot be taken into the museum. Coats, jackets and cloaks are not to be worn over the arm or loosely suspended. Bulky or sharp objects, e.g. files and cases, tripods, poles, umbrellas of any size, as well as large backpacks and bags must also be stored for security reasons. As a rule, necessary mobility aids are exempted.

Prams of a certain type may also damage the protected areas and may not be used in certain parts of the museum. Children must not be carried in backpacks, on backs or on shoulders. Children must be accompanied by an adult in the exhibition rooms.

It is not permitted to eat or drink in the exhibition rooms.

The smoking ban also applies in particular in the exhibition rooms. This includes e-cigarettes.

With the exception of guide dogs, no animals may be brought into the museum.

Within the museum, the planned routes must be observed. It is not permitted to block the exits.

All visitors are liable within the framework of the statutory provisions for damages caused. In the case of intentional and negligent triggering of the fire alarm devices, the responsible party/ies will be liable for the costs incurred.

## **6. Use of technical devices**

Photography as well as film and sound recordings are only permitted for private purposes. Any publication and commercial use of films and photos taken at the Stasimuseum Berlin requires the written approval of the museum management. For certain exhibitions and exhibition rooms, the museum management can also issue general photographic prohibitions.

The use of selfie-sticks is prohibited.

Laserpointers may not be used.

The use of mobile phones to make and receive calls is permitted, but we ask you to restrict their use in consideration of other visitors.

## **7. Limitation of liability**

The Stasimuseum Berlin is only liable for damages caused by intent and gross negligence. This restriction does not apply to damages from injury to life, limb or health. The Stasimuseum Berlin accepts no liability for items placed in the cloakroom or lockers.

## **8. Damage notifications / complaints / lost property**

Complaints or damage must be registered with the museum management before leaving the Stasimuseum Berlin. Lost property items are kept in the museum for 14 days and can be collected at the cash desk or at the secretariat.

## **9. Advertising and offering of goods and services**

The offering of goods or services as well as promotion and advertising on the site of the Stasimuseum Berlin requires the prior written consent of the museum management. The same applies to the conducting of visitor surveys, censuses, signature collections/petitions or similar activities.